



Thesen zum Endlager im Zürcher Weinland

Impressum
Zusammengestellt und verfasst von:

Vorstand KLAR! Schweiz

Januar 2016

Präambel

Benkener Thesen - warum?

Die Organisation KLAR! Schweiz setzt sich seit Jahrzehnten aus der Sicht der ungelösten Abfallentsorgung gegen die Atomenergie ein. Seit rund 5 Jahren bringt sie sich neu aus der Hoffnung des Atomausstiegs in der Schweiz konstruktiv in der Regionalkonferenz Zürich Nordost ein und übernimmt damit Mitverantwortung für eine möglichst sichere, risikominimierte Endlagerung in der Region des Zürcher Weinlandes.

Daneben blieb KLAR! Schweiz immer auch als unabhängige Organisation mit ihren rund 650 Mitglieder bestehen und aktiv. Dieser unabhängige Standpunkt ist uns wichtig und erweist sich selbstredend auch als existenzielle, sicherheitsrelevante Voraussetzung für eine offene und tabufreie gesellschaftliche Diskussion der Endlagerfragen.

Vor dem baldigen Abschluss der sogenannten 2. Etappe des Partizipationsverfahrens ist es nun Zeit, die sich heute präsentierende Situation aus der Sicht von KLAR! Schweiz in einer Art Zwischenbilanz der Öffentlichkeit vorzustellen. Wir haben uns entschlossen, dies in Form eines Thesenpapiers und darauf fussenden Forderungen zusammenzufassen. Die gebündelte Kompetenz im Vorstand von KLAR! Schweiz, die nicht zuletzt auch durch die Beteiligung und Mitarbeit in der Regionalkonferenz und ihren Fachgremien gewachsen ist, befähigte uns in Zusammenarbeit mit gezielt ausgewählten Expertinnen und Experten die Benkener Thesen zu formulieren.

Damit treten wir nun unter Herstellung voller argumentativer Transparenz als berechenbare Organisation an die Öffentlichkeit und hoffen damit der aktuellen Entsorgung-Diskussion eine zusätzliche Tiefe und Relevanz zu verleihen, die alleine von der Regionalkonferenz aufgrund ihres Auftrages nicht geleistet werden kann.

Benkener Thesen

These 1:

Der Nagra fehlt die fachliche Unabhängigkeit!

Forderungen:

- Sofortige Beendigung der offenen und versteckten politischen Lobbyarbeit der Nagra.
- Trennung der Nagra von den Kraftwerkseignern unter Herstellung des vollen Öffentlichkeitsprinzips in Betriebsrechnung und Mittelverwendung. Überführung der Planungsarbeiten an eine Institution des Bundes

These 2:

Der Entsorgungsnachweis aus dem Projekt „Gewähr“ ist durch neue Erkenntnisse überholt und darf so weder rechtlich noch politisch weiterhin als Grundlage des Weiterbetriebes der bestehenden Atomkraftwerke in der Schweiz gelten!

Forderungen:

- Erbringung eines neuen, unabhängigen und somit glaubwürdigen Entsorgungsnachweises für hochaktive Abfälle (HAA) und schwach- bis mittelaktive Abfälle (SMA) aufgrund neuer Erkenntnisse.

These 3:

Die Finanzierung der Tiefenlagerung nuklearer Abfälle ist nicht gesichert

Forderungen:

- Herstellung der Kostenwahrheit und Abwälzung der fehlenden Rückstellungen auf die Eigentümer der Atomkraftwerke bzw. deren Strombezüger.
- Nachweis der langfristigen Finanzierbarkeit, inkl. Rückholbarkeit.
- Nachweis für genügende Versicherung bei Schadensereignissen.

These 4:

Das Einlagerungskonzept für Benken überzeugt nicht!

Forderungen:

- Erarbeitung von Standort-Alternativen zum Auslagern der Abfälle aus den Behältern und ihrer Neuverpackung unter Einbezug der „Heissen Zelle“ beim Endlagerstandort.

- Vorlegen von transportrisikobasierten Berechnungen für Alternativen zur Erschliessung des Tiefenlager in grösserer Nähe zum Zwischenlager.
- Offenlegung von Erfahrungen im Umgang mit „Heissen Zellen“ und der möglichen Undichtigkeit bei der Erstellung und Verfüllung des Endlagers im Opalinuston und der sich daraus ergebenden Risiken.

These 5:

Mitbestimmung statt Mitwirkung

Forderungen:

- Schaffung einer formellen sachlichen Zustimmungsmöglichkeit der Direktbetroffenen für die Erstellung, den Betrieb, die Überwachung und den Verschluss von Anlagen zur Atomenergieentsorgung.

Argumente zu den Thesen

These 1

Die Nagra wird von den Betreibern der Atomkraftwerke getragen. Die Betreiber sind zusammen mit dem Bund die alleinigen Genossenschaftsmitglieder. Sie vertreten also Eigeninteressen und nicht die Interessen der betroffenen Bevölkerung.

Trotz massiver Kritik finanziert die Nagra nach wie vor teure Webeaktionen in eigener Sache, investiert offen und verdeckt in diverse Lobbyorganisationen und beeinflusst damit die öffentliche Diskussion auch in der Regionalkonferenz entscheidend. Damit untergräbt sie selbst den Grundsatz „Safety first“, weil der für die Sicherheit existenziell notwendige Dialog nicht auf Augenhöhe stattfindet.

Die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Endlagerung kann nur von einer von der Trägerschaft her völlig unabhängigen Organisation garantiert werden.

Die heutige Organisation der Nagra ist darum ein nicht tolerierbares Sicherheitsrisiko für das Verfahren.

These 2

Neue Geologische Gutachten schliessen eine Tiefenerosion durch künftige Vergletscherung um bis zu 500 m nicht aus, so dass die geologische Schutzschicht am Standort Zürcher Weinland weitgehend oder vollständig weg erodieren könnte. Das radioaktive Abfalllager läge dann nahe der Erdoberfläche oder könnte im schlimmsten Fall sogar frei gelegt sein. Es kann aber unter den heute geltenden technischen Vorgaben (Lagerauslegung) nur beschränkt in die Tiefe ausgewichen werden, weil sich dann die Eigenschaften des Opalinuston als geologische Langzeit-Barriere grundlegend negativ verändern und dadurch in Frage gestellt sind.

Die Versuche im Mont Terri erfordern darum dramatische Änderungen der bautechnischen Verfahren in den Lagerstollen. Neu muss nun auch Stahl und Spritzbeton eingesetzt werden. Damit wird ein Herzstück des Entsorgungsnachweises, die stützungsfreie Umhüllung der Lagerbehälter durch Opalinuston, hinfällig und wir stehen vor völlig neuen und ungelösten (eventuell nicht lösbaren) technischen, chemischen und biologischen Langzeitproblemen.

These 3

Nach vier Fünfteln der ordentlichen Laufzeit (50 Jahre) der 5 Schweizer Atomkraftwerke ist gemäss Kostenstudie 2011 knapp die Hälfte der Finanzierung der Endlagerung beisammen. Erfahrungsgemäss ist von einem erheblichen Kostenwachstum mit jeder neuen Kostenstudie zu rechnen. Die nächste erfolgt in diesem Jahr.

Die Endlagerungskosten der Atomkraftwerke sind somit bei weitem nicht vorfinanziert – von den Kosten bei einer 100-prozentigen Rückholbarkeit ist gar nicht zu sprechen. Beispiel: Die Rückholung der Giftabfälle der Sondermülldeponie in Kölliken wurde mit ca. 25 Mio. veranschlagt. Sie kostete schlussendlich rund 800-900 Millionen. Dies entspricht einer Kostensteigerung mit Faktor 32. Die Sanierung in Kölliken fand im Tagbau statt. Eine Rückholung von hochradioaktiven Abfällen in 600 - 800 Meter Tiefe würde das Mehrfache der Neat kosten oder wäre, wenn technisch überhaupt möglich, sogar unbezahlbar.

Wenn man bezüglich Wirtschaftlichkeit wirklich Transparenz herstellen wollte, müsste

man auch die horrenden Reparaturkosten der Uranschürfung anteilmässig mit einbeziehen. Auch diese Kosten werden heute kritiklos den nachfolgenden Generationen aufgebürdet.

Schuldner all dieser Fehlbeträge sind nach Verursacherprinzip die Strombezüger im Umfang ihrer Atomstrombezüge. Haften muss aber bei der gegenwärtigen Lösung schon bald der Staat (Bund, Eigentümerkantone) für Schulden aus zu billig bezogenem, also bald hochsubventioniertem Atomstrom. Dies muss endlich transparent dargestellt und politisch wirksam kommuniziert werden. Nur so kann der Glaubenskrieg um die Wirtschaftlichkeit des Atomstroms endlich versachlicht werden.

These 4

Das Einlagerungskonzept ist weder technisch noch raumplanerisch überzeugend. Entsprechend gross sind die damit verbundenen Risiken für die Region. Nicht zuletzt auch die noch unbekanntenen Risiken der Transporte der hochaktiven Abfälle vom Zwischenlager durch den dichtbesiedelten Wirtschafts- und Lebensraum Zürich.

Die technischen Risiken liegen vor allem im Bereich der „Heissen Zelle“, wo das Umpacken der radioaktiven Abfälle von für die Zwischenlagerung konfektionierten Castor-Behältern auf sogenannte Pollux-Behälter für die Endlagerung erfolgt. Erfahrungen mit diesem Umpackvorgang bestehen zurzeit weltweit kaum.

Diese nicht nachgewiesene Funktionsfähigkeit der „Heissen Zelle“, die Erschliessung des Tiefenlagers über einen 800m langen Stollen sowie die bis 25 m hohe Oberflächenanlage mitten in der Landwirtschaftszone bilden ein Sicherheits- und Attraktivitätsrisiko für die gesamte Region Weinland, wenn nicht für den ganzen Kanton Zürich.

Das geplante Endlager ist zudem viel zu gross für die bis zum Ausstieg anfallenden Abfälle. Nicht nachgewiesen ist zudem, wie verhindert werden kann, dass bei der Erstellung und Verfüllung des geplanten Tiefenlagers Wasser in die Opalinustonschicht eindringt, was zu irreparablen Folgeschäden führen würde.

These 5

Technologien wie die Produktion von Atomstrom schaffen hohe Risiken für Direktbetroffene, welche von den „Profiteuren“ weder solidarisch noch wirtschaftlich mitgetragen werden. Eine Risikoverteilung auf alle Strombezüger ist nur über eine Vollversicherung des Gesamtrisikos möglich. Ohne eine derartige Versicherung ist bei fehlender Zustimmung von Anlagen und Prozessen der direktbetroffenen Bevölkerung ein Technologieverbot die klare Folge.

Nur ein verbindliches Standortvotum führt zu regionaler Akzeptanz und sorgt selbstredend für grösstmögliche Sicherheit im Prozess in der Ausgestaltung der Endlager-suche.

Für die Sicherheit eines Endlagers gilt frei nach Gandhi: „Es gibt kein Weg zum Dialog, der Dialog ist der Weg.“